

Der eidgenössische Dank-, Buss- und Betttag mit besonderer Berücksichtigung der bernischen Geschichte [Fortsetzung]

Autor(en): **Hadorn, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **3 (1907)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-177035>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der rötliche, grobe Futterstoff der Pelerine zeigt dieselben Umrisse wie der Atlas, war also schon Bestandteil des Antependiums.

Die Dimensionen des Stückes: ein Rechteck von 102 cm Höhe und 325 cm Breite würden für ein Voraltartuch passen.

Die oben erwähnte, rote, dicke Schnur gehört auch wahrscheinlich nicht zum Zeltrocke, denn die grossen Quasten mit sehr schwerem Metallkern wären zum Tragen als Gürtel zu sehr lästig gewesen.

Der Rock allein kann also mit grosser Wahrscheinlichkeit als ein Stück der Burgunderbeute betrachtet werden; Pelerine und Schnur sind spätere Zugaben. Schade, dass das Antependium nicht mehr in seiner ursprünglichen Gestalt vorhanden ist.

Der eidgenössische Dank-, Buss- und Betttag.

Mit besonderer Berücksichtigung der bernischen Geschichte.

Von Lic. W. H a d o r n.

(Fortsetzung.)

III. Der eidgenössische Betttag.

1. Die Zeit der Helvetik.



Ungefähr dem gleichen Gefühl mag der Beschluss der Tagsatzung, einen gemeinsamen Betttag für alle Stände zu veranstalten, entsprungen sein, in dem man jene feierliche Beschwörung der alten Bünde am 25. Januar 1798 auf dem Schützenplatz zu Aarau vorgenommen hatte. Man hatte das Gefühl, vieles, allzuvieles versäumt, vieles gefehlt zu haben gegen Gott und Menschen, das man jetzt gut machen wollte auf jede mögliche Weise. Dazu sollte auch die gemeinsame Betttagsfeier dienen. Es war aber zu spät. Bevor etwas Neues werden konnte, musste das Alte untergehen, mit der alten oligarchischen Staatsverfassung auch das alte Staatskirchentum.

Die führenden Männer der Helvetik fanden aber in der kurzen Zeit, die sie am Ruder sassen, keine Zeit, das Kirchenwesen nach-

ihren Ideen und Plänen wirklich umzugestalten. Alle ihre die Kirche und die Ausübung des Kultus betreffenden Verordnungen trugen einen provisorischen Charakter. Aber über ihre letzten Absichten konnte kein Zweifel aufkommen. Die Kirche galt als der Hort der alten Ordnung, darum musste sie gedemütigt und ihre Macht gebrochen werden. Es würde zu weit führen, das im einzelnen nachzuweisen. Ich darf dafür wohl auf Blöschs und meine Kirchengeschichte verweisen. Es fehlte aber nicht an Männern, die von der Religion und der Kirche gerechter und freundlicher dachten, die allerdings auch eine gründliche Umgestaltung des Kirchenwesens forderten, aber die Kirche als eine unentbehrliche und wertvolle Institution erhalten wollten. Nur sollte sie auf dem Boden der neuen Verfassung und Weltanschauung stehen und ihre Arbeit in den Dienst des Gemeinwohls, der Aufklärung und der Pflege einer redlichen Bürgergesinnung stellen. Das war das Programm, mit welchem der helvetische Minister der Künste und der Wissenschaften, Stapfer, an die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten ging. Was sich irgendwie von den alten Einrichtungen und Kultusformen in diesem Sinne verwenden liess, nahm Stapfer in die neue Ordnung hinüber. Dazu gehörte auch der Betttag, der am Vorabend der Helvetik zu einer gemeinsamen Feier erhoben, im Grunde zu dem helvetischen Einheitsstaate und zu der Idee einer helvetischen „einen und unteilbaren“ Kirche nicht übel passte, und als ein religiös-vaterländisches Fest die Nützlichkeit der Religion für patriotische Zwecke dokumentierte.

Es wurde denn auch gleich im ersten Jahre der Helvetik die Feier eines gemeineidgenössischen Bettages von Stapfer für den 6. September 1798 angeordnet und der Minister verfasste selbst die Bettagsproklamation. Es ist aber fraglich, ob es in diesem Jahre zu einem Betttag gekommen wäre, wenn nicht der bernische Dekan Wyttenbach in einem Schreiben vom 11. Juli den Minister an den Beschluss der Tagsatzung von Baden erinnert hätte. Er empfahl ihm, die Feier auch anzuordnen, aber „nichts neues einzumischen“. „Will dann die Regierung ein besonderes bürgerliches und religiöses Nationalfest anstellen, wie man davon redet und schreibt, bei der Præstation des Bürgereides, so werde ich auch dazumal meine Pflicht willigst tun“. Auch von Neuenburg, vom Kanzler Boyve, sei eine Anfrage eingegangen, im Auftrage seines Gouvernements, ob der Betttag noch nicht ausgeschrieben sei. Schon am 17. Juli brachte der Minister den Gegen-

stand in der Sitzung des Direktoriums vor (Dir. Prot. 71): „die Zeit nahe heran, wo man früher den Betttag gefeiert habe; es sei an der Regierung den Tag zu bestimmen, so wie die Art und Weise der Feier.“ Das Direktorium beschloss die Abhaltung eines Betttages und gab dem Minister den Auftrag, ein Zirkular abzufassen und an die Dekane und andere Häupter des Klerus zu schicken. Er solle es aber vorher dem Direktorium vorlegen. Auch sollten die Betttagsgebete, wie sie in einzelnen Kantonen (Zürich, Ostschweiz, Basel) jedesmal von dem Vorsteher der Kirche neu abgefasst werden, dem Minister zur „Zensurierung“ eingesandt werden. Das Ausschreiben Stapfers wurde an die Statthalter der helvetischen Kantone in handschriftlichen Exemplaren abgeschickt und der Druck von ihnen besorgt, zugleich mit den üblichen Polizeivorschriften.

Der Text des für die damalige Zeit so charakteristischen, von dem bisherigen Stil der Betttagsmandate so sehr abweichenden, die Gesinnung des Ministers aber ehrenden Ausschreibens, ist vollständig mitgeteilt in den Helv. Akt. II, S. 747 und in Meilis Theolog. Zeitschrift aus der Schweiz, 1884, S. 273—76. Da aber diese beiden Publikationen vielen Lesern der Bernischen Blätter für Geschichte nur schwer zugänglich sein werden, so geben wir dieses wichtige Dokument an anderer Stelle der Blätter unverkürzt wieder. Der französische Entwurf mit eigenen Korrekturen Stapfers liegt bei den Akten der Helvetik, Bd. 563, S. 355 ff.

Mit welchen Empfindungen das Kreisschreiben des Ministers gerade um seines christlichen Bekenntnisses willen aufgenommen wurde, beweist ein Brief des Statthalters Polier von Lausanne an Stapfer (27. Juli 1798). Er schreibt, es sei ihm ein wahres Herzensbedürfnis, ihm für die Proklamation zu danken. Er habe es immer wieder lesen müssen, es wiege Armeen und Schätze für das Vaterland auf, und es sichere ihm die Segnungen „Jesu, meines Heilandes und meines Gottes“ zu. „Welche Gnade, daß wir an der Spitze der Regierung einen Mann haben, welcher sein Banner offen trägt und welcher siegreich beweist, daß diejenigen allein, die diesem Banner folgen, die Bürger sind, auf welche das Vaterland zählen kann“. Der Minister möge versichert sein, dass er immer auf ihn zählen könne und dass er ihm zur Seite stehe „in der Vertretung der Ansichten, die unser Glück und das unserer Kinder in Ewigkeit garantieren“. Nun folgt eine nur die Kirche des Kantons Léman angehende Angelegenheit. Die Pfarrer des Kantons

Léman möchten das in der Liturgie stehende gute Bettagsgebet benutzen und wünschten daher, von der Einreichung besonderer Gebete dispensiert zu werden. Daran knüpft der Statthalter die Bemerkung, es sei schade, dass die Pfarrer des Léman, die so viel für die Verfassung gearbeitet hätten, aus der Klasse der aktiven Bürger ausgestossen seien.¹⁾ Es sei infolgedessen unter ihnen eine Misstimmung und Erkältung ihrer Sympathien für die Regierung eingetreten. Der Passus des Kreisschreibens, der sich darauf beziehe, den Predigten beizukommen, die gegen die Grundsätze der Regierung gerichtet seien, sei glücklicherweise unnötig. Er kenne keinen, dessen Predigten von Uebelwollen gegen die Regierung erfüllt seien. Im Gegenteil, sie predigten den Gehorsam gegen die Gesetze und die Ergebung gegen die neue Ordnung. Es wäre auch ein grosser Vorteil für das Vaterland, wenn man sie wieder zulassen würde zu den Sittengerichten,²⁾ denen man den ausgezeichneten Stand der Moral in Helvetien verdanke, durch den sich unser Land vorteilhaft vor der übrigen korrumpierten Welt auszeichne (ein seltenes, günstiges Urteil über die alten Chorgerichte!). „Citoyen Ministre“, schliesst der Brief, „vous feriez une œuvre agréable à Dieu et à ses serviteurs, les bons citoyens, si vous employiez votre influence à renouer les liens qui doivent attacher les pasteurs à la patrie. Je sais que les vrais pasteurs ne peuvent en être désunis; mais ils ne le sont pas tous, et tous cependant prêchent Jesus-Christ“.

Die französische Ausgabe für den Kanton Léman enthielt einen Passus über Calvin, der Anstoss erregte: „Les institutions de Genève, dont Calvin avait puisé les éléments dans les principes du christianisme, fécondés par le frottement des partis, l'indignation de l'opprimé et le feu du génie ont produit le Contrat Social“ (von Rousseau). Die „Tirade“ über Calvin befahl Stapfer nachträglich zu streichen und die bereits gedruckten Exemplare wieder einzuziehen.

Ebenso begeistert wie Polier schrieb der Statthalter Zeltner von Solothurn unter dem 5. August: „Ich bewundere den in Ihrem Schreiben wehenden Geist des wahrsten und reinsten Christentums und

¹⁾ Die auf den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit aufgebaute helvetische Verfassung beraubte die Geistlichen der politischen Rechte, sowohl des passiven wie auch des aktiven Wahlrechtes.

²⁾ Im Januar 1800 verlangte auch der bernische Kirchen- und Erziehungsrat die Wiedereinsetzung der Sittengerichte.

werde so viel wie möglich darauf sehen, daß diesem Geiste gemäß die Reden zum Volk an jenem Tage gehalten werden.“ Der Statthalter von Schwyz, Businger (Schreiben vom 12. August) schreibt „dankbar erfreut“: „Der Geist des reinsten Christentums weht in jeder Zeile. Die würdigste Seite des Gebets ist bezeichnet, der schönste Zweck unsrer Religiösen Versammlungen angegeben und die blüthenreichste Aussicht geöffnet über die Darstellung ihres Einflusses auf den Willen und die Handlungen der Menschen. So sollte man alle Religionslehrer wünschen.“ Aber in seinem Kanton könnten es nicht alle. Hoffentlich wird die Zeit und die Verfassung nachhelfen. Er habe zur Erleichterung einzelner Pfarrer ein Predigtschema in Form einer Analyse beigelegt.

In einer schwierigen Lage befindet sich der Statthalter von Sitten, de Rivaz (Schreiben vom 30. Juli). Er hat Bedenken, das Kreis Schreiben des Ministers zu publizieren. Das Bild, das der Minister von dem Einfluss der Aufklärung auf die Religion entwerfe, stimme in seinem Kanton nicht mit der Wirklichkeit überein. Das Walliser Volk, besonders die Bevölkerung in den Seitentälern, sei noch im tiefsten Aberglauben befangen (*plongé*), voll Unwissenheit, „der Mutter des Aberglaubens“. Man müsse daher mit grösster Vorsicht vorgehen, wenn man ihm reinere und würdigere Ideen von Religion beibringen wolle. Nun werde man sich im Wallis schon daran stossen, dass dem Volke zugemutet werde, den Betttag zu feiern, der ein evangelischer, von der römischen Religion nicht anerkannter Festtag sei. Es werde darin einen Versuch sehen, dem reformierten Kultus Einfluss und Vorrang zu verschaffen. Daher rate er, für das Wallis einen besondern Betttag anzusetzen, „bis der Fortschritt des Lichtes einen Geist der religiösen Toleranz und Nachgiebigkeit herbeiführt, der aus allen Schweizern eine einzige und einige Familie macht“.

Stapfer trat auf diesen Vorschlag nicht ein, De Rivaz musste daher, wie wir aus einem spätern Schreiben (13. August) erfahren, das Dekret veröffentlichen. Er bemerkte aber, dass er keine Gebete einsenden könne, da es im Wallis keine Betttagsgebete gebe.

Statthalter Schmid von Basel fragt an (5. August), ob nicht einige Aenderungen an der herkömmlichen Betttagsfeier erlaubt seien: „Erstlich ward von dem Kirchenrat oder auch vom Antistes alle Mal ein besondres Gebet, das gewöhnlich nichts als ein großes Jammern

über die Sünden der Welt und die Ahndung (?),¹⁾ daß wir in den letzten Zeiten lebten, enthielt, verfertigt, gedruckt und verlesen. Sodann wurden drei Predigten gehalten, eine am Morgen, die andre Mittags und die dritte Abends. Nun glaube ich wahrhaftig nicht zu weit zu gehen, wenn ich behaupte, daß diese drei Predigten an einem Tag sowohl den Geistlichen als auch einem großen Teil der Laien lästig waren, und daß mancher, der einem oder vielleicht auch zwei Canzelvorträge andächtig zuhörte, beim dritten aber nur um als ein guter Christ zu paradien sich einfand, sich stark nach dem letzten Wort des Pfarrers sehnte und sich am Ende des Tages im stillen bekannte, daß er sich heute weidlich gekreuzigt habe.“ Sein Vorschlag geht dahin, es mit zwei Predigten genügen zu lassen und das gewöhnliche Gebet mit einer passenden Einschubung zu benützen, damit „die übliche Jeremiade nicht aufgewärmt werden müsse“.

Im Kanton Glarus ist man nicht recht willig, die gemeinsame Bettagsfeier einzuführen. Der Statthalter Heer verlangt unter dem 13. August Weisung, wie und an wen die Einladung zur Feier des Bettags ergehen solle. Bisher hätten die Katholiken den Bettag nicht gefeiert, und überhaupt solle nach den Grundsätzen der Konstitution und nach den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit gar niemand gezwungen werden können, wie es bisher geschah, einen Tag der Ruhe zu widmen, den er lieber mit Arbeiten zubringen will, oder etwas zu feiern, was nicht nach seinen Grundsätzen sei. Er fasse es daher so auf, dass 1. an Niemanden ein Gebott ergehen solle, den Bettag zu feiern, und 2. dass die Einladung eigentlich nur dahin ergehen solle, dass das Publikum benachrichtigt werde, dass der von den Evangelischen Glaubensverwandten alljährlich zu feiern übliche Herbstbettag dies Jahr auf den 6. Herbstmonat angesetzt werde. Die Weisung, dass er sich der Gebete wegen an den Kirchenrat wenden solle, sei in Glarus undurchführbar, da hier kein solcher existiere und der Kanton bisher nur aus zehn kleinen Staaten von ungleichen christlichen Sekten bestanden habe. Polizeivorschriften könne er auch keine geben, da es dem Bürger überlassen sein müsse, den Tag zu feiern oder nicht. „Die Gebete sind Glaubenssache, und ich glaube, man sollte es jedem überlassen, Gott zu bitten, was er will. Das öffentliche Vorbeten ab den Kanzeln soll dann freilich unter der Inspektion der

¹⁾ wahrscheinlich: Andeutung.

Regierung stehen und da ich vermute, daß die Evangelischen Glaubensgenossen des Kantons den Betttag feiern werden, so werde ich mich erkundigen, was für ein Gebet bei denselben an diesem Tage üblich ist und werde solches, da kein eigentlicher Chef unter der hiesigen Geistlichkeit ist, durch die Censur eines aufgeklärten und patriotischen Geistlichen laufen lassen, um solches von demjenigen zu reinigen, was unsern jetzigen Verhältnissen nicht mehr angemessen ist.“

Mehr entzückt ist der Statthalter Gonzenbach von Frauenfeld, der von dem Kreisschreiben „gesegnete Früchte erhofft, die des Ministers süßester Lohn sein werden“. Hingegen wünscht er, dass es bei dem bisherigen Brauch bleiben möge, dass man im Thurgau die Zürcher Betttagsgebete benützen könne. Er glaube nicht, dass man hier bessere Gebete ausarbeiten werde als in Zürich (13. August).

Der Unterstatthalter Halder in St. Gallen berichtet: es sei im Kanton Sentsis wegen der Parität nicht Brauch gewesen, gemeinsame Bettage zu veranstalten. Erst im letzten Jahr habe ein gemeinsamer stattgefunden. Bei den Reformierten habe man durch einen Geistlichen Gebete ausarbeiten lassen, die dann besonders gedruckt, feilgeboten und anstatt der gewöhnlichen gebraucht worden seien. Jetzt wolle man das bei beiden Konfessionen so machen und die Gebete dann zur Genehmigung unterbreiten.

Der Statthalter von Freiburg, Montnach, äussert in ähnlicher Weise wie de Rivaz Bedenken, weil man in diesem katholischen Lande eine andere Auffassung vom Betttag habe. Er habe ihn auf den 16. September, einen Sonntag, angesetzt. Die katholische Kirche habe auch keine besondern Gebete nötig; ebensowenig die reformierten Gemeinden, die die bernischen Gebete benützten. Auch der Statthalter von Luzern, Müller, konnte sich nicht dazu verstehen, den Betttag auf den in Aussicht genommenen Donnerstag, 6. September, anzusetzen. Er ordnete die Feier mit Rücksicht auf das Landvolk auf Sonntag den 9. September an.

• Am 25. August sandte der Statthalter des Kantons Oberland in Thun ein Plakat ein, verfasst vom Kirchenrat dieses Kantons, das die Einladung enthielt, den Betttag zu feiern. Statthalter Heer von Glarus schrieb am 13. August, er werde sich den Anordnungen des Ministers fügen. Aber den Katholiken könne er nicht einen besondern Betttag aufladen; die hätten Feiertage genug und ihre Geistlichen

witterten sowieso in allem den Umsturz der Religion. Er werde ihnen lediglich Mitteilung machen.

Wie dieser Betttag gefeiert worden ist, wird uns nicht gesagt. Nur vom Kanton Sentis ging der Rapport ein, — gleichzeitig mit dem erst nachträglich eingesandten Gebet des Dekans — der Betttag sei in den evangelischen Gemeinden „still und zufrieden“ gefeiert worden. Von den katholischen Gemeinden hätten ihn nur wenige gefeiert, da der nachfolgende Sonntag sonst ein Feiertag gewesen sei.

„Still und zufrieden“ sei der Betttag gefeiert worden, hiess es hier. Vielleicht meldeten noch andere Statthalter ähnliche Dinge. Wir würden uns aber einer grossen Täuschung hingeben, wenn wir alle diese offiziellen Berichte und die Aeusserungen des höchsten, süssesten Entzückens für bare Münze aufnehmen würden. Sie sind bis in diese Stilüberschwänglichkeiten charakteristische Stimmungsbilder für die Helvetik. Stapfer meinte es redlich und gut, aber er stand allein da. Man liess ihn zuerst auch gewähren, weil man die an Kirche und Religion Hangenden nicht geradezu vor den Kopf stossen wollte. Welches in den leitenden Kreisen die wahre Gesinnung sei, musste Stapfer selbst nur zu bald erfahren.

Man kann sich übrigens leicht vorstellen, wie dieser erste helvetische Betttag gefeiert worden ist. Gewiss nicht als Danktag von den vielen, welche in ihrem Herzen immer noch über den Fall des Vaterlandes trauerten, welche die neuen Institutionen als von sehr zweifelhaftem Werte ansahen, welche auch von Freiheit und Brüderlichkeit bisher andere Begriffe gehabt hatten. Was Lavater am 1. September an seinen Freund, den Bischof Sailer von Regensburg, im Blick auf diesen Betttag schrieb: „Die schwerste Aufgabe für uns Geistliche, die wir je hatten, das Mittel zu halten zwischen unbedeutender, untrefsender Allgemeinheit und zu tief treffender Spezialität und besonders zu sprechen, daß Etwas dabey herauskommt, das ist sehr schwer“, das dürfte noch auf manchen Pfarrer zutreffen, der wusste, dass zwar nicht ein Statthalter Pfenninger, aber doch andere Aufpasser auf ein unbedachtes oder allzu freimütiges Wort lauerten, und dass das Direktorium mit der harten Massregel der Deportation der ihm missbeliebigen Persönlichkeiten nicht kargte. Lavater predigte am 6. September mutig und unerschrocken, seine Bedenken und seine Forderung, dass „die Helvetier von dem Druck der mächtigen Nation, unter dem sie — ob als Freye oder Sklaven — sich befinden, frei werden“ nicht ver-

hüllend. Was er in jener Predigt als Befürchtung aussprach: „wir sind noch nicht sicher, ob unsre Brüder in den kleinen Kantonen sich unter Alles, was man ihnen vorschreibt und aufdrängt, fügen und biegen werden“, sollte nur zu bald als schreckliche Wirklichkeit eintreten. Das Blutvergiessen der Franzosen im Verzweiflungskampf der Unterwaldner, das mit dem 9. September seinen Anfang nahm, bildete den schneidendsten Kontrast zu dieser Bettagsfeier vom 6. September.

Aehnlich predigte Müsli, dessen Bettagspredigt bald nachher gedruckt erschien. Durchdrungen von der Wichtigkeit und Grösse des geistlichen Berufes gerade in solchen Zeiten, wählte er eine „Materie“, „die einerseits vor jedem Missverstände oder böswilliger Missdeutung sicher, anderseits nichtsdestoweniger geeignet wäre, in unserer gegenwärtigen Lage bey unsern Zuhörern diejenige Stimmung zur Ruhe, zur stillen Ergebung in den Willen der Vorsehung und zur religiösen Rückkehr zu Gott hervorzubringen, die in jeder Ordnung der Dinge Zweck eines Bußtages sein müssen“, den Satz: Die Gestalt dieser Welt vergehet. Dieser Text war nicht nur passend für „den ersten Bättag nach der helvetischen Revolution“, sondern auch durchaus einwandfrei, und dazu tröstlich für die Zukunft. Dass sich die äussere Gestalt der Welt immer verändert hat, konnte ja niemand leugnen, so wenig als das andere, dass auch diese Gestalt wieder vorübergehen würde. Müsli war gerecht genug, in dieser Predigt auch das Gute anzuerkennen, das der Umschwung gebracht hatte. Er hebt hervor: „man ist viel gottesdienstlicher geworden; man erblickt jetzt hier Leute, die man zuvor nie oder doch höchst selten in diesem Hause zu sehen gewohnt war“. ¹⁾ „Man hat mehr über die Wege der Vorsehung und über den Zweck dieser schweren Heimsuchung nachdenken gelernt, man hört jetzt oft, was ehemals niemand eingestehen wollte: wir haben's verdient, so konnte es nicht länger gehen. Man fängt jetzt an, die

¹⁾ Am Kommunionssontage vor dem Bettag war der Andrang besonders gross. Es kam aber zu ärgerlichen Szenen, insofern viele Stadteinsassen und Einwohner anderer Gemeinden die Stühle besetzten, die das Eigentum der alten burgerlichen Familien waren — offenbar in der Meinung, dass auch diese Vorrechte gefallen seien — und sich weigerten, dieselben den rechtmässigen Eigentümern zu überlassen, „und sich so trotzig und unanständig dabey benommen hatten, dass viele unsrer fleissigsten und eben darum auch schätzbarsten Zuhörer, alte, ehrwürdige Männer und Frauen, aus Mangel Platzes, die Kirche, nicht ohne die beleidigendsten Grobheiten angehört und die empfindlichsten Kränkungen erlitten zu haben, wieder verlassen mussten“.

Notwendigkeit und Wohltätigkeit der Religion und ihre Kraft im Unglücke einzusehen“. „Man ist gegen seine Mitbürger um vieles gefälliger, bescheidener, freundschaftlicher geworden. Jener Stolz, über den sich viele, es sey mit Recht oder Unrecht, beklagten, ist verschwunden, und das Gefühl einer vernünftigen, christlichen Gleichheit ist an seine Stelle getreten“. Ergreifend ist das Bettagsgebet zu dieser Predigt, das wir an anderer Stelle bringen.

Müslin hat, wie wir hören werden, später anders über die helvetische Zeit geurteilt. Es liegt aber kein unvereinbarer Widerspruch vor, insofern die Helvetik anfangs auch mehr versprach, als sie später gehalten hat. Müslin hat auch tatsächlich vor der Revolution mit grossem Freimut die Uebelstände gerügt, die zu einem Strafgericht führen mussten. Zwischen ihm und Lavater herrschte denn auch bald eine vollständige Uebereinstimmung des Urteils über die neuen Er rungenschaften. Darauf hier näher einzutreten, erlaubt der Raum nicht. Es sei nur beiläufig bemerkt, dass wenn Lavater am 23. November 1799 dem Direktorium offen zu schreiben wagte: „es ist in Helvetien nur Eine Stimme: lieber Franken oder Oesterreicher als unsere itzige Regierung“, so hat er doch Stapfer gerecht und billig beurteilt und ihn von dem allgemeinen Verdammungsurteil ausgenommen, so sehr ihn seine ersten Kundgebungen befremdet haben. „Ein so redlicher und verständiger Mann“, schreibt er an Müslin (31. Januar 1800) „wie Stapfer, der sich so geraden Weges zu einem wahrlich nicht unchristlichen Christentum bekennt, verdient durch mündliche Unterredungen gewonnen zu werden“. ¹⁾ Müslin, der viel schroffer urteilte und „mit diesen Anbetern des Thieres“ nichts gemein haben wollte, erwartete im Frühling 1799 seiner offenen Predigtweise wegen ebenfalls seine Deportation.

Es ist begreiflich, dass im nächsten Jahre unter solchen Umständen die Lust nicht gerade gross war, den Bettag zu feiern. Auch das Nationalfest, der offizielle Geburtstag der Republik, das am 12. April hätte stattfinden sollen, war wegen der Ungunst der Verhältnisse ausgefallen. Stapfer hielt aber am Bettag fest und traf die Vorbereitungen zur Feier.

Ein Brief Stapfers an den Statthalter von Léman vom 12. August 1799 (Helv. Akt. IV, 1169) gibt uns darüber Auskunft. Er teilt ihm

¹⁾ Vergl. Biogr. v. Müslin, von Haller, Berner Taschen. 1872, S. 37 ff.

mit, dass die grosse Mehrzahl der Geistlichen beider Konfessionen wünschten, dass der diesjährige Betttag auf einen Sonntag, und zwar den 8. September angesetzt werde. Demgemäss befiehlt er ihm, die Geistlichen einzuladen, das Publikum durch ein der Wichtigkeit und Bedeutung der Feier entsprechendes Programm auf den Betttag aufmerksam zu machen und seinerseits alle polizeilichen Massregeln zu treffen zur Wahrung der äussern Würde dieses Tages. Im folgenden verbreitet sich Stapfer nun über das Wesen des christlichen Gottesdienstes und der Religion. Die Pfarrer sollten ihre Anstrengungen verdoppeln, um ihren Zuhörern an diesem feierlichen Tage die Schönheit einer Religion, die, wie nichts anderes, die Freundin des Menschen ist, und den heilsamen Einfluss des Gottesdienstes zu zeigen, der uns ihre Grundsätze einprägen und ihre Wohltaten zugänglich machen soll.

„Ce culte est un simulacre du monde moral. Sans lui l'idée de nos rapports éternels et invisibles avec l'Être suprême et les êtres raisonnables qui vivent sous ses lois, resterait une spéculation vicieuse, sans vie, sans force et sans effet. Les philosophes la discuteraient dans leurs livres . . . le peuple n'en aurait pas même un soupçon! Et cependant, de quelle importance n'est-elle pas, cette image d'un monde moral. L'homme qui en est fortement imbu, auquel elle s'offre sans cesse, qui agit toujours en sa présence, ne doit-il pas être infiniment plus conséquent, plus calme, plus juste, plus aimant, plus vertueux enfin, que ceux dont l'esprit et le cœur n'en sont pas saisis? N'a-t-il pas constamment devant lui ce qui est immuable, ce qui est grand, ce qui annoblit l'âme, ce qui épure ses facultés, ce qui maîtrise ses passions, ce qui élève au-dessus de tout, ce qui donne de la force pour tout? Il est donc évident, qu'un établissement, dont un des principaux buts est de rendre vivement présente aux citoyens l'idée d'un monde moral, est . . . précieux, utile, sublime. L'Eglise chrétienne se distingue de tous les autres genres d'institution religieuse en ce que, d'après l'intention de son Fondateur, elle doit être l'image visible de cet ordre invisible . . . Ce caractère distinctif l'élève non seulement au-dessus de toutes les autres institutions religieuses, que la superstition, l'ambition . . . et la philosophie ont inventées et favorisées tour à tour, mais encore au-dessus de tous les essais de cultes philosophiques qui ont été tentés de nos jours . . . Hormis son Eglise, il ne s'est encore fondé sur la terre aucune grande institution sociale exclusivement destinée au réveil de la conscience, au développement du sens moral, au

service de la moralité parfaite. Il est parvenu à réunir des êtres gouvernés par leurs passions dans le but de se soustraire à leur empire, à rallier des hommes affamés de plaisirs sous la bannière des privations et de l'abnégation d'eux-mêmes; à faire souscrire des gens de toutes les classes, de tous les degrés de lumières et de toutes les opinions à un code de principes qui heurtait tous leurs préjugés, combattait tous leurs penchants, contrariait tous leurs goûts; à un code qui met l'amour de son semblable à côté de l'amour de soi et l'amour des lois divines au-dessus de tout... O entreprise inouïe! o succès inespéré! o établissement inappréciable! Non, tu ne périras point! Qui est-ce qui te formerait de nouveau? qui donnerait sa vie encore une fois pour te rendre la tienne? Non, tu ne périras point... la seule force des Etats... le seul frein du pouvoir... Sans cette moralité les efforts des plus grandes nations sont infructueux... et cette moralité qui est-ce qui la conserve, la développe, la garantit?... Non, tu ne périras point, établissement religieux, institution d'éducation morale du peuple, source de la tranquillité publique, garantie de la sécurité privée... Non, tu ne périras point, culte des chrétiens! Ta conservation est un des principaux motifs qui rendent chère au peuple helvétique son indépendance. Tu remplis les lacunes de notre législation... tu inspireras aux gouvernants de la confiance en leurs concitoyens, aux gouvernés de la déférence pour leurs supérieurs et la disposition d'âme qui, au sein du malheur ne laisse jamais mourir l'espoir... O religion des chrétiens, tu es surtout précieuse dans des temps de calamités, en nous les faisant envisager comme des moyens d'éducation divine! Tu remplis nos âmes d'une douleur salutaire, nos cœurs d'espoir, nos yeux tout à la fois des larmes du repentir et de la reconnaissance. Non, tu ne périras point... Citoyen Préfet, on a alarmé le peuple sur les intentions du Gouvernement à l'égard du culte. On a répandu l'opinion qu'il voulait lui substituer je ne sais quelles institutions de morale.¹⁾ Je puis vous assurer que ce sont des bruits sans fondements semés par la légèreté ou la malveillance... Le Gouvernement connaît trop bien ses devoirs envers le peuple souverain, qui a accepté la constitution sous la réserve expresse du maintien de son culte public;

¹⁾ Daran hat man tatsächlich gedacht. Besonders der Nachfolger von Ochs im Direktorium, Legrand von Basel, betrieb die Ersetzung des Religionsunterrichtes durch Moralunterricht. Man kann die folgenden Versicherungen Stäpfers auch als Wünsche und Mahnungen zuhanden des Direktoriums selbst verstehen!

il est trop juste envers l'Eglise, dont il a les capitaux en mains, et à laquelle il doit en payer les intérêts, pour que jamais il puisse penser à se soustraire aux obligations sacrées de son entretien et du traitement honorable de ses ministres. Je saisis avec empressement cette nouvelle occasion pour vous en assurer en son nom, et vous pouvez compter que tous les témoignages de respect que vous donnerez à la religion en général, toutes les mesures que vous prendrez en particulier, pour assurer à la fête de dévotion nationale les caractères de décence et de solennité qui peuvent contribuer à l'édification publique, ont d'avance l'approbation plénière du G. et seront parfaitement conformes aux sentiments qui l'animent envers l'objet constant des respects du peuple. Salut républicain“.

Ich habe diesen Brief Stappers, der für die französische Schweiz den diesjährigen Betttag einleiten sollte ¹⁾ ziemlich ausführlich wiedergegeben, weil er für das Verständnis des edlen, von den besten Absichten beseelten Mannes überaus wertvoll und wichtig ist, und weil er auch an Gehalt und Schönheit die frühern und spätern Bettagsproklamationen und die ganze Bettagsliteratur weit übertrifft.

Unterdessen hatten auch die Kirchenräte von Bern, Lausanne und Basel angefragt, ob sie sich bei der Ankündigung des Bettages auf die Erlaubnis der Regierung berufen dürften. Das Direktorium erteilte hierauf dem Minister die Erlaubnis auf Grund des in Art. 8 garantierten Rechtes der Kultusfreiheit und „que d'ailleurs le Gouvernement voit avec plaisir chaque citoyen observer les usages et les devoirs du sien, persuadé que les principes d'une religion épurée ne sont pas différents de ceux de la liberté et de la vertu“. Ja, das Direktorium ging noch weiter. Es wünschte, dass der Minister einen Entwurf eines Fürbittegebetes für die Regierung ausarbeite und einreiche! Dieses interessante Gebet, von dem wir nicht wissen, ob es jemals und wie oft es gebraucht worden ist, hat folgenden Wortlaut:

„Wir danken Dir, o Herr, daß Du unter uns den Vollgenuß der unschätzbaren, durch Deine Religion selbst verkündigten Menschenrechte hergestellt hast! Gestatte nicht, daß sie uns wieder geraubt oder geschmälert werden! Beschütze unsere auf die so heiligen Rechte gegründete Staatsverfassung und vereitle die Angriffe ihrer innern und

¹⁾ Er sollte in deutscher Uebersetzung auch den andern Statthaltern zukommen, wurde aber nie übersetzt.

äußern Feinde! Wir erflehen, o Herr der menschlichen Schicksale, deinen Segen für die Bemühungen unserer Stellvertreter und Beamten in drei verschiedenen Abteilungen der öffentlichen Gewalt, der Gesetzgebung, der Vollziehung und Rechtspflege. Erleuchte sie mit dem Geiste deiner Weisheit! Leite sie auf dem Wege der Wahrheit und der Gerechtigkeit, damit alle ihre Gesetze und Verfügungen Deinen heiligen Endzweck befördern, die angestammten unveräußerlichen Menschenrechte nie verletzen, sondern im Gegenteil unsre Freiheit befestigen und erweitern, die Gleichheit der Rechte ungekränkt sichern und die Gesinnungen brüderlichster Eintracht und gegenseitiger Liebe unter uns herrschend machen mögen. Lenke unsere Herzen zum willigen Gehorsam gegen die Gesetze und zur schuldigen Achtung gegen die Diener des Staates! Flöße uns Ergebung in die Wege Deiner Vorsehung und diejenige Bereitwilligkeit die Befehle der Regierung zu erfüllen ein, durch welche unsre Vorsteher in den Stand gesetzt werden mögen, für das Wohl des Vaterlandes zu sorgen, seine äußere und innere Sicherheit zu handhaben und jedem Bürger den Genuß seiner Rechte ungekränkt zu erhalten!“ (vom Direkt. genehmigt, Prot. p. 322).

Das oben mitgeteilte Schreiben an den Statthalter des Léman war bereits gedruckt, aber noch nicht veröffentlicht. Der Minister drängte deshalb, dass das Direktorium die Erlaubnis erteile, um so mehr als nach dem Bericht des Statthalters unter den Geistlichen des Kantons Léman sich das Gerücht hartnäckig aufrecht halte, Stapfer selbst denke daran, die christliche Religion durch die Kantische Philosophie zu ersetzen. Darum müsse er wünschen, das Mandat veröffentlichten zu dürfen, das diesem böswilligen Gerücht den Boden entziehen würde. Das Direktorium beschloss aber (in Abwesenheit Stapfers): „so nützlich auch die moralischen Grundsätze seien, die er in seinem Mandat entwickle, so könne sich doch die Regierung als solche nicht für irgend eine Religion oder eine Philosophie erklären und lade ihn daher ein, seinem Mandat keine weitere Folge zu geben.“

Der Statthalter des Léman gab aber trotzdem einige Exemplare dieses Mandates mit der Bettageeinladung für den 8. September (Sonntag) heraus, wofür sich der Minister dem Direktorium gegenüber rechtfertigen musste. Es lag ein Missverständnis vor. Polier verstand das ne pas publier dahin, dass das Mandat nicht im Publikum verbreitet werden dürfe. Hingegen hielt er die gewohnte Versendung an die Geistlichen für erlaubt.

Der Betttag ist dann infolge dieser zweideutigen Haltung des Direktoriums wohl kaum allgemein gefeiert worden. Wenigstens sandten nur wenige Statthalter Gebete und Proklamationen ein. Ein Mandat für die Waadt, von dem man nicht weiss, ob es mit dem obenerwähnten Schreiben Stapfers identisch ist, wurde vom Statthalter auf Ordre des Direktoriums mit viel Mühe wieder eingezogen, der Druck einer Schrift „réflexions sur le culte national en Helvétie“, die vielleicht von Stapfer ist, verhindert. Nur von einem Kanton, von Luzern, liegt eine Publikation bei den Akten. Sie beklagt den Mangel an Brudersinn in Helvetien, der die Trennungen und das Vordringen der feindlichen Macht bis in das Herz unsres Vaterlandes hätte verhindern können, und empfiehlt dann Pflichteifer und Vaterlandsliebe. „Solche Betrachtungen wird der bevorstehende Betttag bei jedem gutdenkenden Bürger veranlassen und darum freut sich die helvetische Regierung, daß sich die helvetischen Bürger in einer so edlen Absicht vereinigen; mögen wir den Werth auf diesen Tag setzen, den er verdient und möge er dem Vaterland höchst wohltätig werden.“

Trotz dieses letzten Satzes verraten diese Verhandlungen nur zu deutlich, was übrigens auch die sonstigen Erlasse und Kundgebungen des Direktoriums, wie seine ganze Kirchen- oder Anti-Kirchenpolitik beweisen, dass Stapfers Einfluss in dieser Richtung so gut wie ausgeschaltet war.

Nach dem Sturz des Direktoriums bekümmerte sich der neue Vollziehungsausschuss nicht um die Ansetzung einer Betttagsfeier, der Betttag wurde aber im Jahre 1800 trotzdem gefeiert, angeordnet wahrscheinlich von den kantonalen Kirchenbehörden. Wegen der an diesem Bettage gehaltenen Predigten mussten sich die Pfarrer Müsli, Stephani und Ith gegen einen im „Freiheitsfreund“ erschienenen Angriff¹⁾ des ehemaligen Direktors Pfyffer verteidigen. Es war trotz der giftigen Worte doch ein Kennzeichen der Ohnmacht, dass dieser Angriff in der Presse erfolgte, während die Behörden sich nicht darum bekümmerten. Es war für die Angegriffenen nicht schwer, in ihrem „Sendeschreiben“ an die Kirchgemeinde Bern sich zu rechtfertigen, durch den Hinweis, dass „es einem Katholiken und Luzerner übel anstehe,

¹⁾ In diesem Artikel warf Pfyffer den Pfarrern vor, sie seien „Haß und Parteigeist athmende Prediger, pflichtvergessene Lehrer und Pfaffen“, die „Gegenrevolutionspläne“ hegten, „Haß und Zwietracht“ säeten etc. Vergl. Haller, Müsli, S. 44.

über protestantische und bernische Prediger zu richten“, und dass „sie sich vor der Revolution derselben Freimütigkeit bedient“ hätten, „wie eben der Charakter des Bußtages eines protestantischen Volkes sie verlange, und die sie jetzt nach der Revolution ebenfalls in Anspruch nehmen.“

Man wird es begreifen, dass Männer wie Müsli nach dem Sturz des helvetischen Regimentes aufatmeten. Seine am 24. September 1802 im Münster gehaltene Predigt hatte zum Text die Stelle Psalm 18, 17—19. War es auch kein offizieller Dank- und Betttag, so war er unter dem Eindruck der gnädigen Erlösung von dem dumpfen Druck der Unfreiheit und Willkürherrschaft nach der gehobenen Stimmung des dankerfüllten Predigers und seiner Zuhörer für die Stadt Bern doch ein Danktag, wie er so lange nicht gefeiert worden ist. Dieselben Gefühle des Dankes begegnen uns in seiner Bettagspredigt des Jahres 1803, für die er den Text 2. Mose 20, 1—3, gewählt hat. Auf diesen Tag war auch die Beeidigung des Volkes auf die neue Mediationsverfassung angesetzt. Der neuen Regierung ruft er zu (Haller a. a. O. 54): „So ist Gott denn wieder, was er so lange nicht mehr war, unser Gott, euer Gott, die Er auf die verlassenen Stühle der Egypter gesetzt hat. Er, der so wunderbar und so unerwartet aus Nacht Tag, aus Finsterniß Licht, aus Krieg Friede, aus Unordnung Ordnung, aus Kummer und Angst Ruhe und Heil hervorrief, Er sei nun einzig Euer Gott, Ihr unsre allgeliebten Regenten, die Gott nicht wie jene im Zorn uns gab.“

(Schluss folgt.)

Das Fraubrunnenlied.



Wir möchten die Leser unserer Zeitschrift auf ein überaus interessantes Büchlein aufmerksam machen, das kürzlich erschienen ist: „**Im Röseli-garte, schweizerische Volkslieder,**“* herausgegeben von Dr. Otto v. Greyerz, 1. Bändchen.“

Jeder Freund echten Volkstums wird an dieser Sammlung grosse Freude haben. Das

* Bern, A. Francke, 1908. Preis in eleganter Ausstattung, mit Buchschmuck von R. Münger, 1 Franken 50 Rappen. Partienpreis (25 und mehr Exemplare) 1 Franken 25 Rappen.